

# TANZSPORTCLUB NEUSS e.V.

gemeinsam machen wir Tanzen schöner [www.tanzsportclub-neuss.de](http://www.tanzsportclub-neuss.de)

## Beitragsinfo für Mitglieder (Stand: 01.07.2021)

### Grundsätzliches

Bei gemeinnützigen Vereinen (e.V.) muss sich aus der Satzung ergeben, ob und welche Art von Beiträgen die Mitgliedern an den Verein leisten müssen (§ 58 Nr. 2 BGB). In § 6 der Vereinssatzung des Tanzsportclub Neuss e.V. ist wiederum festgelegt, dass die Festsetzung und die Höhe der Beiträge in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt sind; diese ist für alle Mitglieder verbindlich.

Über die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung). Daneben kann der Verein Gebühren, Kostenerstattungen und Umlagen erheben. Über die Festsetzung bzw. Erhebung einer Aufnahmegebühr, sonstiger Gebühren und etwaiger Umlagen entscheidet der Vorstand.

Es gilt verbindlich die Satzung des Tanzsportclub Neuss e.V.

### Festlegungen für Mitgliedsbeiträge; Aufnahmegebühr

Mitgliedsbeiträge benötigt der Verein zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben (§ 2 der Satzung). Diese Beiträge sind rechtlich nicht an bestimmte Leistungen des Vereins gekoppelt. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

#### a) aktive Mitglieder

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt das Mitglied, an dem /den auf dem Aufnahmeantrag eingetragenen Trainingskreis/en teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Teilnahme an weiteren Trainingskreisen, sowie ein wiederholter bzw. regelmäßiger Wechsel zwischen verschiedenen Trainingskreisen nicht gestattet. Ein einmaliger Wechsel kann nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand und den Trainern erfolgen.

#### b) passive Mitglieder

Passive Mitglieder nehmen lt. § 5 der Satzung nicht am aktiven Training teil. Sie können an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Sie zahlen einen Pauschalbeitrag, der vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eingezogen oder von Selbstzahlern einmal im Jahr spätestens zum 30.06. in einer Summe zu entrichten ist.

### Folgende Beiträge sind beschlossen:

Mitgliedsform	Monatsbeitrag pro Person	Jahresbeitrag pro Person
aktive*) Mitglieder über 18 Jahre (Erwachsene)	16,50 €	198,- €
aktive*) Mitglieder 16 bis 18 Jahre (Jugendliche), sowie - auf Antrag mit Nachweis - ermäßigt: Auszubildende, Studenten bis 26 Jahre	10,50 €	126,- €
aktive Mitglieder unter 16 Jahre (Kinder und Jugendliche)	7,50 €	90,- €
Zusatzbeitrag für den Partytanzkreis (für eingetragene aktive *) Mitglieder der Paarkreise)	8,25 €	99,- €
passive*) Mitglieder	2,50 €	30,- €
*) lt. Satzung		

#### c) Übungstanztreffs, Workshops und Sondertermine

Übungstanztreffs, Workshops dgl.) fallen nicht unter diese Beitrags- und Gebührenordnung.

Die Kostenbeteiligung der Teilnehmer wird im Einzelfall vom Vorstand festgelegt.

Das Gleiche gilt für Kostenbeteiligungen bzw. Umlagen für gesellschaftliche Veranstaltungen

außerhalb des Tanzsportbetriebes ( z.B. Ausflüge, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Mahlzeiten usw.)

#### **d) Sportversicherung, Verbandsumlagen, GEMA-Gebühren**

Für jedes Mitglied wird ein (Sport-)Versicherungsbeitrag an den Landessportbund abgeführt, der im Mitgliedsbeitrag enthalten ist, ebenso die Verbandsumlagen und GEMA-Gebühren.

#### **Zahlungsweise und Fälligkeit, Vereinskonto**

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu den nachfolgenden Stichtagen fällig. Er ist grundsätzlich im Wege eines Lastschriftauftrages (SEPA-Mandat) quartalsweise zu den Stichtagen 15.1., 15.4., 15.7., 15.10. zu zahlen. Die Höhe des Beitrags wird ganzjährig pauschal berechnet und deshalb auch in den Ferien- oder Schließungszeiten von Einrichtungen durchgehend erhoben.

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vereinsvorstand (dem/der Schatzmeister/in) Anschriften- und Kontenänderungen sofort schriftlich mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Aktive Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, verpflichten sich, den Mitgliedsbeitrag - entsprechend den Fälligkeitstagen im SEPA-Einzugsverfahren - zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. auf das Konto des Tanzsportclub Neuss e.V., zu überweisen.

Bei verspäteter, nicht oder nicht vollständig erfolgter Beitragszahlung kann ein Ausschluss von der Teilnahme an dem/den belegten Trainingskreis/en vom Vorstand verfügt werden; desweiteren können Mahngebühren erhoben oder schließlich weitere satzungsrechtliche Konsequenzen eingeleitet werden (siehe § 5 der Satzung).

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die gesetzlichen Vertreter bzw. Beitragsverpflichteten der minderjährigen Vereinsmitglieder.

**Vereinskontodes TSC Neuss e.V.:** Sparkasse Neuss; IBAN DE86 3055 0000 0000 1195 52

1. Vorsitzender: Gottfried Dorschner, Westfalenstr. 3, 41564 Kaarst; Tel.: 02131/ 51 10 54 (privat);  
2. Vorsitzender: Christian Wissel, Buschhausen 83a, 41462 Neuss  
Schatzmeisterin: Sonja Watermann, Mommsenstr. 11, 41470 Neuss, Telefon 02137/ 60283  
e-mail: tanzsportclub-neuss@t-online.de